

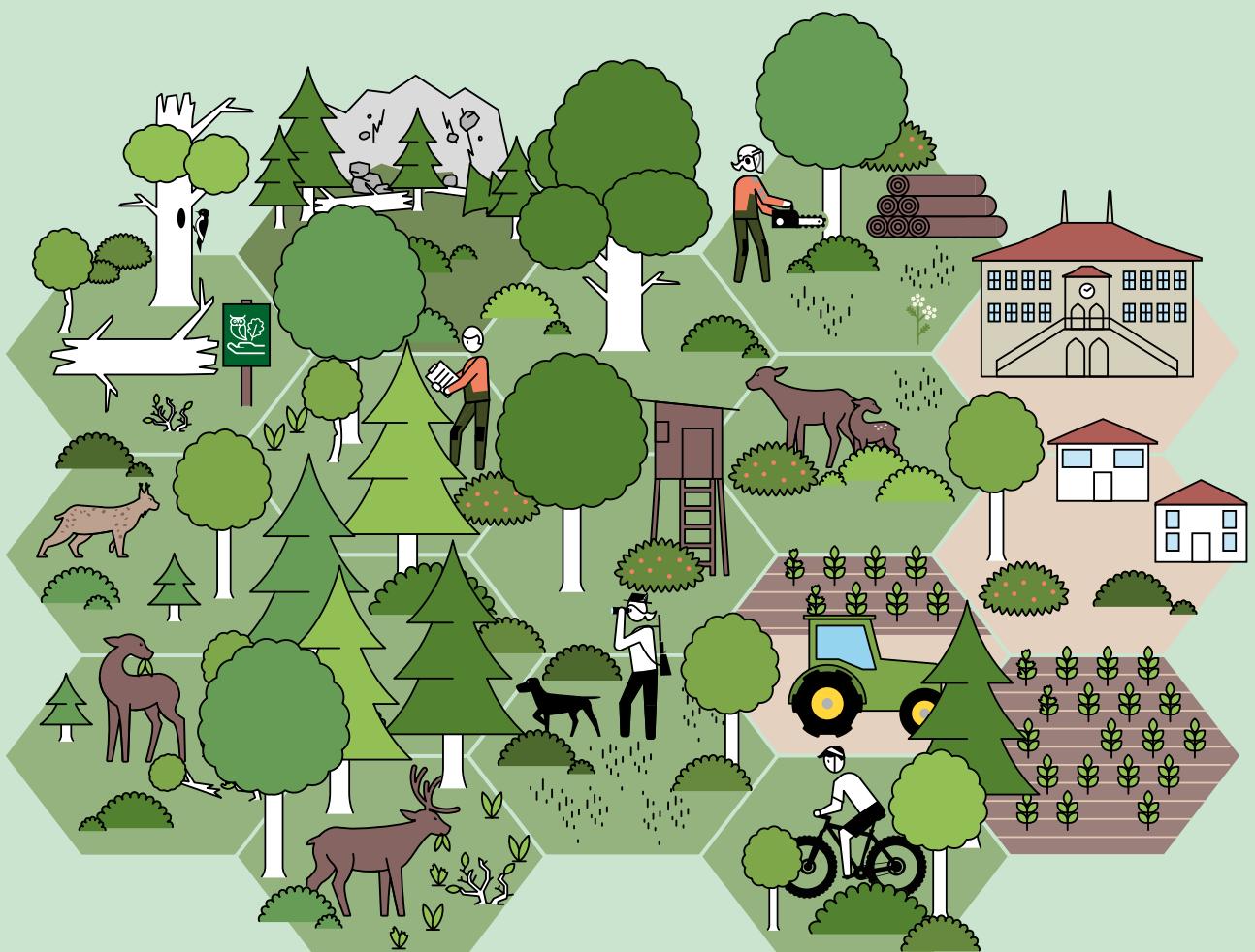


Strategie Wald-Wild-Lebensraum 2040

Wald und Wild in ein dynamisches Gleichgewicht bringen

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Wald und Naturgefahren
Amt für Landwirtschaft und Natur, Jagdinspektorat

November/2025



Impressum

Wirtschafts-, Energie-
und Umwelddirektion
Amt für Wald und Naturgefahren
Amt für Landwirtschaft und Natur,
Jagdinspektorat

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 50 20
wald@be.ch

www.be.ch

Gestaltung und Illustration: Mansing Tang, Format M

1. Einleitung	4
2. Ausgangslage im Kanton Bern	5
2.1 Wildeinflussgutachten	5
2.2 Bestandesentwicklung Wildhuftiere	6
2.3 Waldstruktur	8
2.4 Bestehende Wald-Wild-Konzepte (WWK)	8
2.5 Akteurinnen und Akteure	9
3. Strategieziele	10
3.1 Zeitraum	10
3.2 Indikatoren zur Zielerreichung	11
4. Grundsätze	12
5. Handlungsfelder mit Massnahmen	14
5.1 Handlungsfeld Jagd	14
5.2 Handlungsfeld Waldbewirtschaftung und Wildeinflussgutachten	16
5.3 Handlungsfeld Wildschadenverhütung	18
5.4 Handlungsfeld Kommunikation	20
5.5 Flankierende Massnahme: Wildschadenersatz	21
6. Zusammenarbeit und Umsetzung	21
7. Erfolgskontrolle	23

1. Einleitung

Die Wald-Wild-Lebensraum-Strategie (WWL-Strategie) des Kantons Bern hat zum Ziel, ein dynamisches Gleichgewicht zwischen Wald und Wild zu erreichen. Das heisst, dass bei gegebenen waldbaulichen Voraussetzungen die Verjüngung einer möglichst grossen Baumartenvielfalt aufkommt, indem die Wildhufttierbestände regional entsprechend reguliert werden. Um den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung auf ein tragbares Mass zu reduzieren, ist die Lebensraumförderung für die Wildtiere, zusätzlich zur Regulierung, ebenso von Bedeutung. Zur Erreichung dieses dynamischen Gleichgewichts braucht es konkrete Massnahmen; in dieser Strategie sind sie in vier Handlungsfeldern definiert.

Ausgelöst hat den Strategieprozess die Motion Riem aus der Sommersession 2023 des Grossen Rates des Kantons Bern. Ein Projektteam aus dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und dem Jagdinspektorat (Jl) des Kantons Bern hat die Strategie erarbeitet und dafür eine Begleitgruppe aus Vertreter/innen von Jagd, Waldbesitzenden, Landwirtschaft und Naturschutz beigezogen. Die Strategie orientiert sich an der Vollzugshilfe Wald und Wild des BAFU (2010) und ist eine wichtige Grundlage dafür, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Das eidgenössische Wald- und Jagdgesetz gibt den Kantonen den Auftrag, die vielfältigen und gesellschaftlich nachgefragten Waldleistungen zu sichern. Dazu gehört, den Wildbestand so zu regulieren, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere

seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist (WaG Art. 27, JSG Art. 3). Wo dies nicht möglich ist, treffen die Kantone Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden (WaV Art. 31). Die kantonale Wald- und Jagdgesetzgebung konkretisiert diesen Auftrag.

Um die Strategieziele zu erreichen, braucht es engagierte Akteurinnen und Akteure, die einander vertrauen, die Strategie mittragen und bereit sind, gemeinsam Lösungen zu finden und die definierten Massnahmen umzusetzen. Die Gesamtverantwortung dafür, dass das gelingt, liegt beim Kanton Bern, namentlich beim Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und dem Jagdinspektorat (Jl).

2. Ausgangslage im Kanton Bern

Es besteht Handlungsbedarf:

- Zunehmender Wildeinfluss auf die Waldverjüngung
- Zunehmende Rothirschbestände
- Zunehmende Beeinträchtigung des Lebensraums

Wildtiere gehören zum Wald. Sie finden dort Schutz, Nahrung und Lebensraum. Rehe, Gämsen und Rothirsche sind gut etabliert im Kanton Bern, manchenorts aber in so hohen Dichten, dass junge Bäume stark geschädigt werden und somit eine möglichst artenreiche, klimaangepasste Waldverjüngung sowie die davon abhängigen Waldfunktionen nicht mehr gesichert sind.

Schäden am Waldbestand und hohe Kosten für aufwändige Wildschadenverhütungsmassnahmen bei der Waldverjüngung führen zudem zu wirtschaftlichen Einbussen für die Waldbesitzenden. Bund und Kanton unterstützen die zielgerichtete Waldbewirtschaftung (Pflege im und ausserhalb Schutzwald, Waldbiodiversität) jährlich mit Fördergeldern von rund 13.7 Mio. Franken (Durchschnitt der Jahre 2020–2024). Aufgrund des

Wildeinflusses kann zumindest ein Teil dieser Förderung die angestrebte Wirkung nicht entfalten. Hinzu kommt: Im bewirtschafteten und besiedelten Offenland fehlt geeigneter Lebensraum, während Wildschäden auch dort zunehmen. Menschen gehen überall ihren Freizeitaktivitäten nach und stören die Wildtiere; manchenorts bleibt ihnen nur der Rückzug in den Wald, was das Problem weiter verschärft.

2.1 Wildeinflussgutachten

Die Karte zum Wildeinflussgutachten¹ (WEG) 2023 (Abbildung 1) zeigt die Situation im Jahr 2023. Diese hat sich seit 2015 von einem Flächenanteil von 10 Prozent Waldfläche mit untragbarem Wildeinfluss (rot) auf 17 Prozent (2023) weiter verschlechtert. Auf gut der Hälfte der Waldfläche im Kanton Bern ist 2023 der Wildeinfluss tragbar (grün). Auf knapp einem Drittel der Waldfläche ist aufgrund des Wildeinflusses unsicher, ob das Verjüngungsziel erreicht wird, die Situation ist kritisch (orange). Dies bedeutet,

dass regional die Waldfunktionen wie Schutz vor Naturgefahren und Holzproduktion mit standortgerechten Baumarten ohne zusätzliche Massnahmen längerfristig nicht gesichert sind. Der Wildeinfluss variiert regional stark, was mit den vorkommenden Wildhaupttierarten sowie deren Populationsdichte zusammenhängt, jedoch auch mit weiteren Faktoren wie Lebensraumqualität, Präsenz grosser Beutegreifer etc.

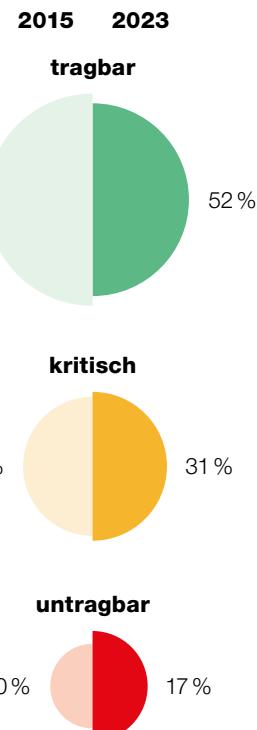


Abbildung 1: Karte Wildeinflussgutachten 2023 und Vergleich Flächenanteile 2015 zu 2023 je Wildeinfluss-Kategorie im Kanton Bern.

¹ 2025 eingeführte Bezeichnung; vorher «Wildschadengutachten».

2.2 Bestandesentwicklung Wildhuftiere

Reh

Der Rehbestand ist über den gesamten Kanton betrachtet relativ stabil, im Mittelland gebietsweise auf einem hohen Niveau. Im Oberland sind die Rehbestände z.T. rückläufig aufgrund verschiedener Einflüsse (Luchs, Jagd, Störungen, Konkurrenz Rothirsch etc.). Das Abschussssoll konnte in den letzten Jahren in etwa der Hälfte der Wildräume nicht erreicht werden, was insbesondere in den Wildräumen 3 und 4 (Seeland und Oberaargau) problematisch ist, in denen eine Senkung des Bestands geplant ist. Dass dieses Ziel noch nicht erreicht wurde, lässt sich auch an den relativ stabilen Fallwildzahlen ablesen. Diese beinhalten tote Tiere, welche nicht im Rahmen der Jagd erlegt wurden (z.B. Verkehrsunfall, Krankheiten).

Gämse

Der Gämsbestand hat in vielen Wildräumen in den letzten dreissig Jahren stark abgenommen aufgrund verschiedener Einflüsse (Luchs, Konkurrenz Rothirsch, Jagd, Störungen etc.). Weil die Zählungsmethodik weiterentwickelt wurde (z.B. Einsatz von Wärmebildtechnik und dadurch höhere Bestandeszählungen) ist dieser Rückgang bei den Bestandeszahlen nicht klar ersichtlich, bei der Entwicklung der Abschusszahlen jedoch deutlich (Abschuss 1994: 3323 Gämsen; Abschuss 2024: 1254 Gämsen).

Der Gämsbestand soll deshalb geschont werden, mit Ausnahme des Napfgebietes. Hier, im Wildraum 5, der sich heute bezüglich Wildverbiss auf einem untragbaren Niveau befindet, ist das jagdplanerische Ziel den Bestand zu senken, was bisher noch nicht erreicht wurde.

Rothirsch

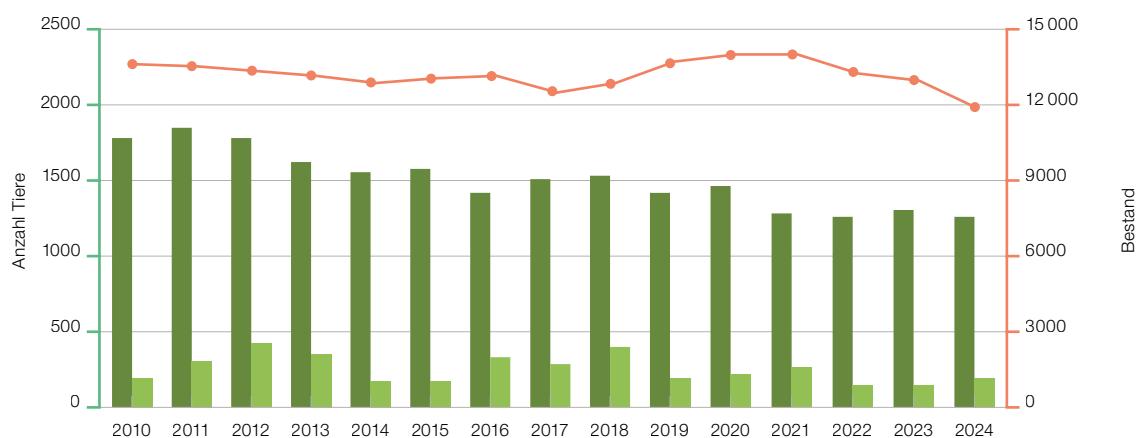
Das im Jahr 2006 im Kanton Bern in Kraft gesetzte Rotwildkonzept konnte grossmehrheitlich umgesetzt werden, der Rothirsch hat sich im Kanton Bern etabliert, auch wenn seine Ausbreitung im Jura und Teilen des Mittellands noch im Gange ist. Die Rothirschbestände sind in vielen Wildräumen weiterhin steigend, einerseits aufgrund der weiteren Ausbreitung, andererseits weil die regulatorischen Ziele noch nicht erreicht werden konnten. Regional gibt es eine deutliche Korrelation der Rothirschentwicklung mit der Zunahme der Flächen mit untragbarem Wildeinfluss, z.B. im Wintereinstand um das Eidg. Jagdbanngebiet Schwarzhorn. In Wildräumen mit Bestandessenkung als jagdplanerische Zielsetzung besteht somit der höchste Handlungsbedarf.

Bei der Gämse und dem Rothirsch, die im Gegensatz zum Reh kein territoriales Verhalten zeigen, ist zudem zu beachten, dass sich die Bestände nicht regelmässig im Lebensraum verteilen. Dies führt zu Massierungen von Tieren in sogenannten wildökologisch besonderen Gebieten. Sie sind aufgrund der Exposition, der Ruhe und/oder des Nahrungs- und Deckungsangebots besonders attraktiv und wichtig (z.B. Kernwintereinstände). Die Ausbreitung der wildökologisch besonderen Gebiete ist räumlich und zeitlich dynamisch und wird durch die Wildhut beobachtet.

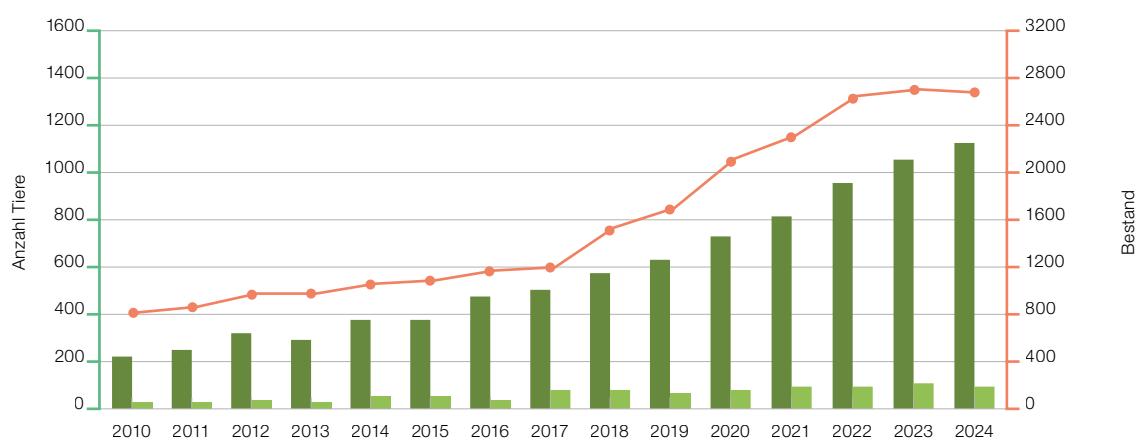
Reh



Gämse



Rothirsch



● Bestandesschätzung ■ Jagdstrecke ■ Fallwild

Abbildung 2a-c: Entwicklung von Bestand und Abgängen (Jagdstrecke und Fallwild) für Reh, Gämse und Rothirsch im Kanton Bern 2010–2024.

2.3 Waldstruktur

Die Waldstruktur im Kanton Bern ist ausgesprochen heterogen und wird sowohl durch die Waldbewirtschaftung als auch durch Umwelteinflüsse (Stürme, Trockenheit etc.) geprägt. Auch das Wild hat mit seinem Äusungsverhalten Einfluss auf die Waldstruktur. Viele Wälder werden regelmässig gepflegt und weisen dadurch vielschichtige, strukturreiche Bestände auf. Dies wirkt sich in vielerlei Hinsicht positiv aus: Die waldbaulichen Voraussetzungen für eine natürliche Verjüngung sind häufig gegeben (genügend Licht und Samenbäume) und die Waldfunktionen können erfüllt werden. Auch die Lebensraumqualität im Wald profitiert von einer zunehmenden Strukturvielfalt.

Es gibt jedoch auch Wälder, die nicht oder nur unzureichend bewirtschaftet werden, obwohl die Voraussetzungen dafür vorhanden wären. Solche Bestände zeichnen sich oft durch hohe Holzvorräte und eine geringe Strukturvielfalt aus; entsprechend bestehen Defizite in der Verjüngung.

Mit Hilfe der Laser-Messtechnologie (LiDAR) können mittels Flügen präzise 3D-Daten des Waldes gewonnen werden. Die LiDAR-Daten liefern wertvolle Informationen über die Waldstruktur. Abbildung 3 zeigt exemplarisch einen Ausschnitt aus dem Perimeter des Wald-Wild-Konzepts (WWK) Schwarzhorn im östlichen Berner Oberland. Die Farbgebung verdeutlicht die unterschiedlichen Entwicklungsstufen des Waldes: Gelb steht für Jungwald, Rot für Altbestände.

Mit aktualisierten Bestandesdaten aus der Fernerkundung (LiDAR, Satelliten) sowie einer «Lichtverfügbarkeitskarte», welche 2026 erscheinen werden, sollen strukturelle Defizite im Wald künftig gezielter erkannt und als Grundlage für die Priorisierung von Massnahmen zur Förderung der Waldstruktur genutzt werden (vgl. auch Kap. 5.2).

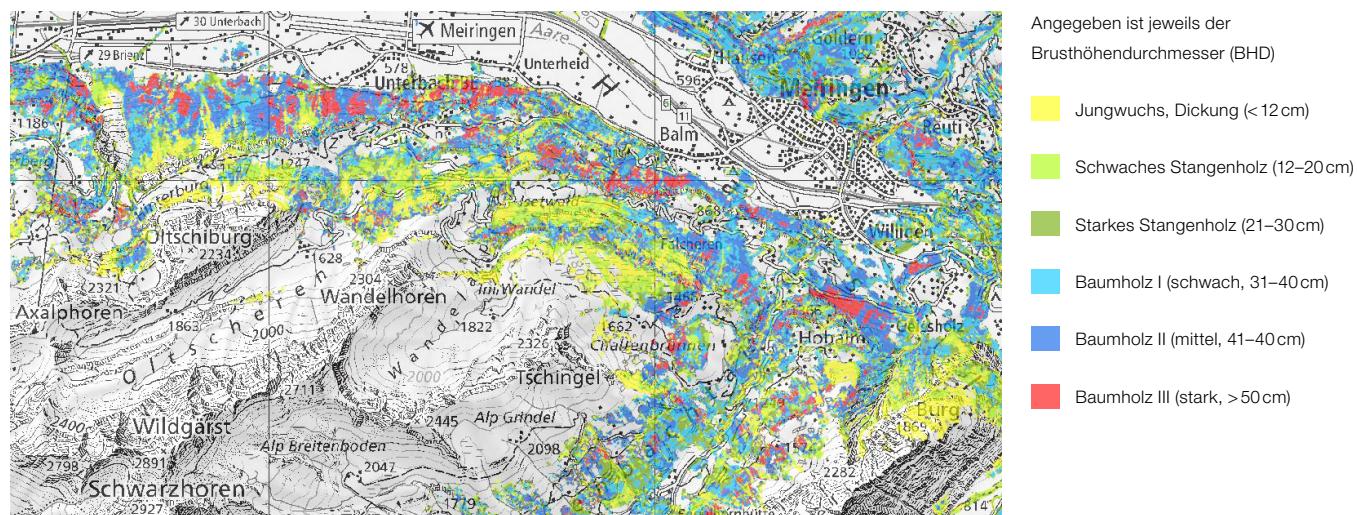


Abbildung 3: Exemplarische Darstellung der Entwicklungsstufen anhand von LiDAR-Daten.

2.4 Bestehende Wald-Wild-Konzepte (WWK)

Bereits vor der Erarbeitung der WWL-Strategie wurden im Kanton Bern fünf Wald-Wild-Konzepte (WWK) entwickelt. Dies einerseits in Regionen, wo die Konzeptschwelle überschritten ist, d. h. wo die vom Bund vorgegebenen Bedingungen gemäss Vollzugshilfe Wald und Wild (BAFU 2010) dies vorschreiben. Die WWK mit überschrittenen Konzeptschwelle sind von der WEU-Direktion genehmigt:

- WWK Habkern-Beatenberg-Unterseen (Genehmigung 2021)
- WWK Längwald (Genehmigung 2024)
- WWK Napf (Genehmigung 2024)
- WWK Schwarzhorn (Genehmigung 2024)

Aufgrund der besonderen räumlichen Gegebenheiten wurde im Berner Jura zusätzlich das WWK Vallon St. Imier erarbeitet. Alle fünf WWK befinden sich in der Umsetzung. Die inhaltliche Abstimmung auf die WWL-Strategie wird in Kap. 5.3 behandelt.

2.5 Akteurinnen und Akteure

Folgende Akteurinnen und Akteure spielen in der Wald-Wild-Lebensraum-Thematik eine zentrale Rolle im Kanton Bern und wurden bei der Strategieerarbeitung einbezogen. Das sind ihre Aufgaben:

Jagdinspektorat, LANAT



- Hauptverantwortlich für die nachhaltige Regulation der Wildbestände;
- Artenvielfalt der Säugetiere und Vögel erhalten und Lebensräume der Wildtiere fördern;
- Zählungen und Jagdplanung der Wildhuftiere durchführen;
- Attraktivität der Jagd gewährleisten;
- Wildschäden vergüten.

AWN



- Hauptverantwortlich für die Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung;
- Waldbesitzende beraten;
- Aktive und passive Wildschadenverhütungsmassnahmen (Lebensraumaufwertung, Schutz junger Bäumchen) fördern;
- Wildeinfluss auf Waldverjüngung mit zweijährlichem WEG beurteilen.

Jäger/innen



- Wildhuftiere bejagen;
- Wildtierlebensräume hegen und pflegen.

Waldbesitzende



- Wald bewirtschaften;
- Wildeinfluss und Lebensraumansprüche der Wildhuftiere berücksichtigen.

Landwirt/innen



- Kulturland bewirtschaften;
- Wildeinfluss und Lebensraumansprüche der Wildhuftiere berücksichtigen.

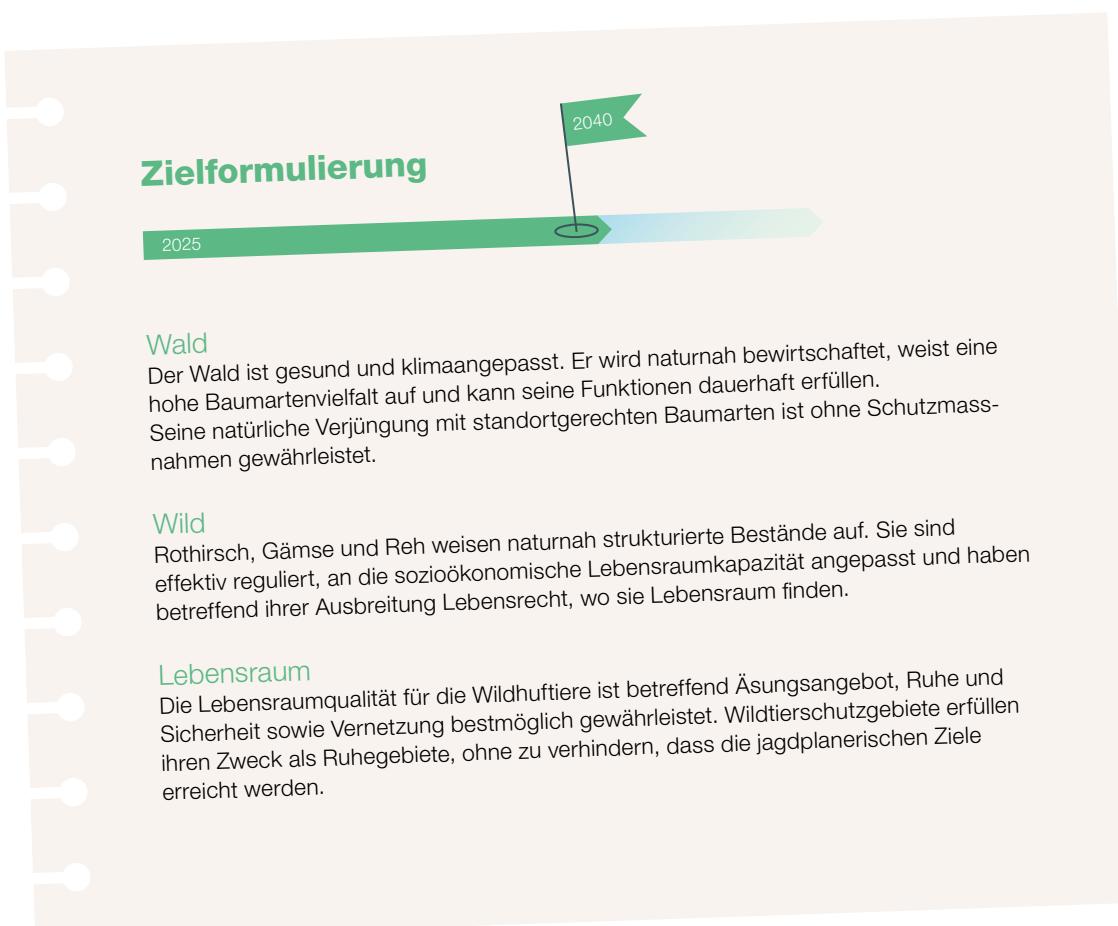
Naturschutzorganisationen



- Lebensraumaufwertungsmassnahmen initiieren, begleiten und kommunizieren.

Für die Umsetzung der Strategie werden weitere Akteurinnen und Akteure involviert (siehe Kap. 5.2).

3. Strategieziele



3.1 Zeitraum

Um Verbesserungen im Wald festzustellen, braucht es Zeit. Die Strategie soll innerhalb eines überblickbaren Zeitraums wesentliche Verbesserungen herbeiführen. Der Zeithorizont der Strategie wurde auf 15 Jahre definiert. Die Strategie legt somit die Ziele fest, die bis ins Jahr 2040 erreicht werden sollen.

Diese sind nicht als Endziele zu verstehen; das weitere Vorgehen ab 2040 wird zu gegebener Zeit festgelegt und der Erhalt erreichter Verbesserungen bleibt über den Strategiehorizont hinaus eine Daueraufgabe.

3.2 Indikatoren zur Zielerreichung

AWN und JI überprüfen alle zwei Jahre die Zielerreichung anhand der folgenden Indikatoren:

- Entwicklung des **Wildeinflusses** (Verbiss, Fegen, Schlagen und Schälen) und der Waldverjüngung anhand der Resultate des WEG (Waldflächenanteil rot/orange/grün). Es wird ein möglichst tiefer Wildeinfluss angestrebt.

Als Minimal- sowie Maximalwerte gelten **pro Wildraum**

bis 2040 sowohl im Schutzwald wie auch im übrigen Wald (s. Abbildung 4):

- Waldflächenanteil grün: Mindestens 65 Prozent der Fläche weisen einen tragbaren Wildeinfluss auf; Tendenz zunehmend.
- Waldflächenanteil orange: Die Fläche mit kritischem Wildeinfluss ist abnehmend.

- Waldflächenanteil rot: Maximal 10 Prozent der Fläche je Wildraum weisen einen untragbaren Wildeinfluss auf, in Wildräumen mit heute tieferen Werten nehmen die Flächen nicht zu.

Eine Verbesserung wird jedoch flächendeckend angestrebt, auch bei kleinräumig problematischen Flächen innerhalb von Wildräumen, welche die Maximalwerte nicht überschreiten.

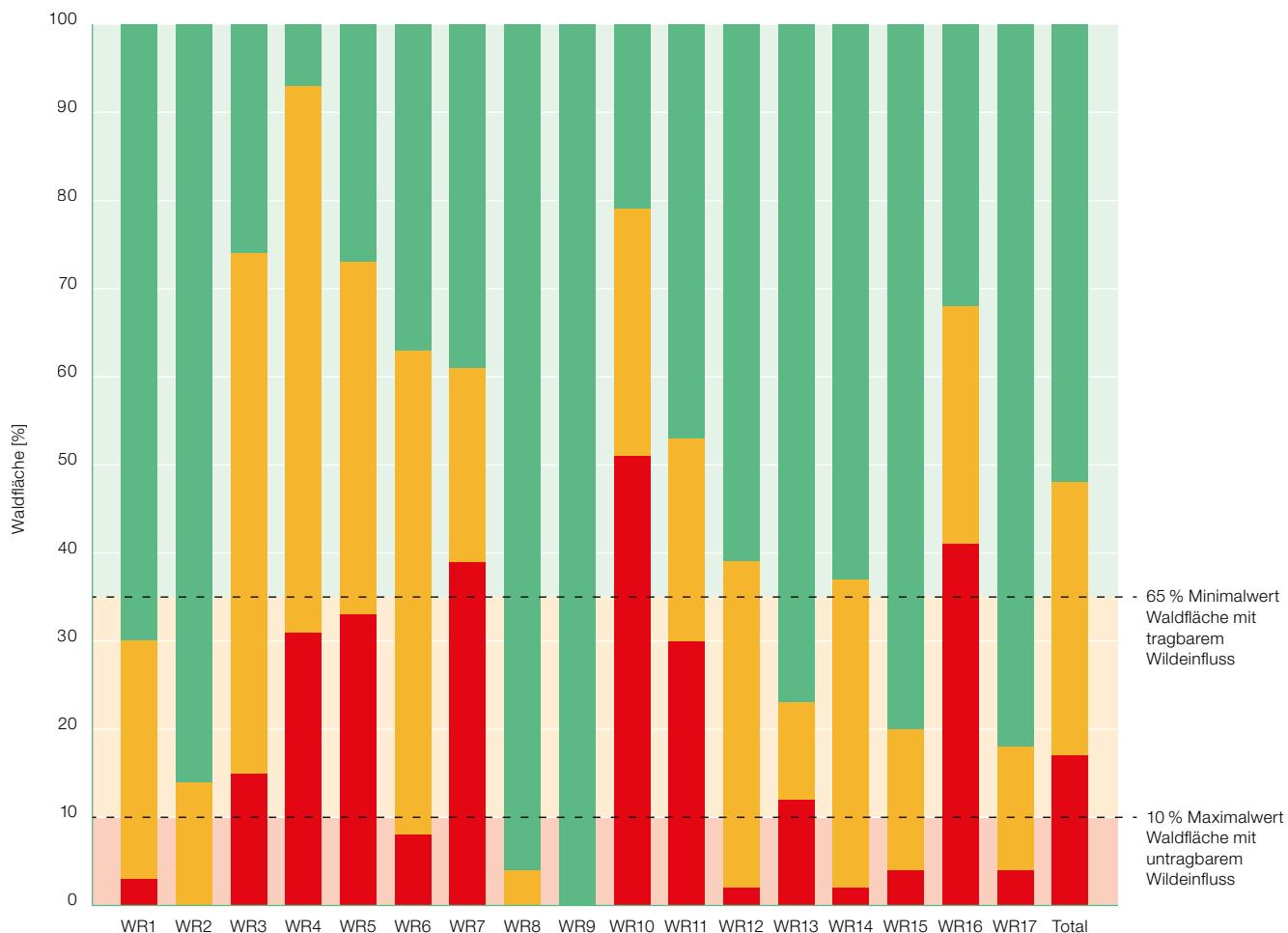


Abbildung 4: Resultate Wildeinflussgutachten 2023 mit minimalen (grün) und maximalen (rot) Zielwerten pro Wildraum (WR) für das Jahr 2040.

- Entwicklung der **Bestände von Reh, Gämse und Rot-hirsch** pro Wildraum anhand der jährlichen systematischen Zählungen durch die Wildhut, der Dunkelziffern und Reproduktionsraten der einzelnen Wildhuftierarten sowie der Jagd- und Fallwilddaten. Die jagdplanerische Zielsetzung – stabilisieren, senken oder anheben – definiert, in welche Richtung sich ein Wildtierbestand im Sinne der Basisregulierung entwickeln soll.
- Entwicklung der **Strukturierung der Waldbestände** anhand von LiDAR Daten; Entwicklungsstufen oder Licht-/Deckungsgrad für Verjüngung. Die Strukturierung der Waldbestände wird erhöht.
- Qualitativ werden beurteilt:
 - Die Entwicklung der **Lebensraumqualität** für die Wildhuftiere.
 - Die **Zusammenarbeit** der Akteurinnen und Akteure.

4. Grundsätze

Auf den hier beschriebenen neun Grundsätzen basiert die WWL-Strategie – die Grundsätze folgen den Zielen und leiten die Massnahmen zur Umsetzung der Strategie ein.

1. Koexistenz: Wald und Wild gehören zusammen

Der Wald ist in der heutigen Kulturlandschaft Hauptlebensraum für Rothirsch, Reh und teils Gämse. Gleichzeitig muss er Schutz vor Naturgefahren, Holzproduktion, Biodiversität und Erholung nachhaltig erfüllen können. Nur ein gesunder, verjüngter Wald kann diese Funktionen langfristig wahrnehmen und den Wildtieren als Lebensraum dienen.

2. Integraler Ansatz: Alle leisten einen Beitrag

Grundvoraussetzung ist, dass die Basisregulierung erfüllt ist. Weitere jagdliche und forstliche Massnahmen haben Priorität. Für die Verjüngung sind alle Einflussfaktoren (Licht, Vegetationskonkurrenz, Waldstandort etc.) zu berücksichtigen und wo möglich zu verbessern. Landwirtschaft, Naturschutz und Freizeitnutzung werden im Sinne des integralen Ansatzes ebenfalls miteinbezogen, denn ästhetische und möglichst ruhige Lebensräume inner- und ausserhalb des Waldes mindern den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung, sofern die Basisregulierung gewährleistet ist.

3. Jagdplanung: Mit guten Grundlagen und Flexibilität ans Ziel

Verlässliche Grundlagen zu Wildhuftierbeständen, eine wildbiologisch fundierte Jagdplanung und tierethisch korrekte Jagdbetriebsvorschriften sind zentral für eine wirksame Regulierung. Die Basisregulierung wird laufend überprüft und im Sinne einer rollenden Planung angepasst. Die räumliche Planungseinheit ist der Wildraum.

4. Waldbau: Naturverjüngung hat Priorität

Naturverjüngung ist Pflanzungen vorzuziehen, sofern die waldbaulichen Ziele erreicht werden. Fehlen Samenbäume oder ist der Wildeinfluss zu hoch, können klimaangepasste Baumarten mit Pflanzungen gefördert werden. Das AWN empfiehlt, diese gegen Wildeinfluss zu schützen; die Risikoabwägung liegt bei den Waldbesitzenden.

5. Grosse Beutegreifer: Sie helfen mit

Luchse und Wölfe leisten einen Beitrag zur Bestandesregulierung der Wildhuftiere und verändern deren Raumverhalten. Dieser Einfluss ist erwünscht zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation. Grosse Beutegreifer werden bei der Jagdplanung berücksichtigt – sie ersetzen die Jagd aber nicht.

6. Wildschadenverhütung: Aktive vor passiven Massnahmen

Neben der möglichst flächendeckenden Waldbewirtschaftung fördert der Kanton gemäss gesetzlichem Auftrag optimale Lebensraumstrukturen für Wildhuftiere. Dazu gehören Deckungs- und Austrittsflächen sowie ein vielfältiges Äsungsangebot. Passive Wildschadenverhütungsmaßnahmen wie Einzelschutz oder Gatter können die Jungpflanzen punktuell schützen, lösen das Problem aber nicht.

7. Wildökologisch besondere Gebiete: Erhöhter Wildeinfluss trotz Basisregulierung

In wildökologisch besonderen Gebieten sind punktuell langfristig passive Wildschadenverhütungsmaßnahmen nötig. Liegt ein solches Gebiet im Schutzwald, sind eine Interessenabwägung und entsprechende Massnahmen zur Sicherung der Schutzfunktion erforderlich. Wildökologisch besondere Gebiete sind nicht fix, sondern ändern sich je nach Umweltbedingungen und Tierbewegungen.

8. Verhütung vor Vergütung: Problemlösung im Fokus

Wildschäden werden vom Kanton vergütet, sofern die Grundsätze des naturnahen Waldbaus berücksichtigt wurden. Vorrang hat jedoch, Schäden durch Regulierung der Wildhuftiere, Bewirtschaftung des Waldes und passiven Wildschadenverhütungsmassnahmen zu vermeiden. Treten trotz der Umsetzung dieser Strategie Schäden auf, werden sie vergütet.

9. Zusammenarbeit: Im Verbund zum Erfolg

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure ist, dass die Bereitschaft besteht, die Umsetzung der Strategie gemeinsam, lösungsorientiert und motiviert anzugehen. Die Zusammenarbeit zu koordinieren ist die Aufgabe von AWN und JI.

5. Handlungsfelder mit Massnahmen

Vier Handlungsfelder für ein dynamisches Gleichgewicht:

- Jagd: Wildbestände regulieren
- Waldbewirtschaftung: Verjüngung fördern
- Wildschadenverhütung: Lebensräume aufwerten und Jungbäume schützen
- Kommunikation: Akteurinnen und Akteure informieren und einbeziehen

Um die Ziele der WWL-Strategie bis 2040 zu erreichen, wurden die vier Handlungsfelder Jagd, Waldbewirtschaftung, Wildschadenverhütung sowie Kommunikation mit themenspezifischen Zielen definiert und Massnahmen dazu entwickelt. Nachfolgend sind sie beschrieben.

5.1 Handlungsfeld Jagd

Wirkungsziele

- Die jagdplanerischen Zielsetzungen – Stabilisieren, Senken oder Anheben des Bestands – werden erreicht.
- Die Basisregulierung erfolgt nach wildbiologischen Kriterien bezüglich Geschlechterverhältnis (GV), Alters- und Sozialklassen sowie Erhaltung des evolutionären Potentials des Bestandes.
- Die Jagd bleibt attraktiv und tierethisch korrekt.

Herausforderungen

- Bisher erfolgte die Jagdplanung im Kanton Bern dezentral pro Wildraum. Für eine wirksame Jagdplanung braucht es jedoch einheitliche Datengrundlagen und Bestandesschätzungen. Nur so können die definierten Abschussquoten die jagdplanerischen Ziele erfüllen.
- Wildhuftiere lassen sich nur beschränkt zählen mit einem vertretbaren Aufwand; Schätzungen bleiben trotz methodischer Weiterentwicklung unsicher.
- Für eine wirksame Regulierung muss insbesondere der Anteil weiblicher Tiere in der Jagdstrecke erhöht werden.
- Die Jagd ist freiwillig und somit nur begrenzt steuerbar. Es braucht Steuermechanismen, um die freiwillige Jagd attraktiv zu behalten und gleichzeitig den Jagderfolg sicherzustellen, unter Gewährleistung der tierethischen Prinzipien.

Massnahmen Jagdplanung

Massnahme	Überprüfung (quantitativ)	Zuständig	Zeithorizont
Bestandesschätzungen verbessern: <ul style="list-style-type: none">– Standardmethodik Zählungen für Rothirsch, Gämse und Reh auf Ebene Wildraum definieren– Wissenschaftliche Studien in ausgewählten Gebieten zur Berechnung der Rehdichte durchführen	Anhand Studienresultaten und Entwicklung der Bestandes-, Abschuss- und Fallwildzahlen	JI	Rothirsch: 2023–2025 Gämse: 2025–2026 Reh: 2027–2028
Jagdplanungsprozess neu organisieren: <ul style="list-style-type: none">– Die Jagdplanung erfolgt zyklisch im Sinne einer rollenden Planung (siehe «Phasen der Jagdplanung»).– Die Bedeutung der Kantonalen Kommission für Jagd und Wildtierschutz (KJW) im Jagdplanungsprozess stärken– Die Wildraumkommissionen für die Planung und Umsetzung der aktiven und passiven Wildschadenverhütung einsetzen.	<ul style="list-style-type: none">– Revidierte JaV– Die jagdplanerischen Zielsetzungen werden erfüllt	JI, KJW	2025–2026

Massnahme	Überprüfung (quantitativ)	Zuständig	Zeithorizont
Interkantonale Jagdplanung für den Rothirsch in Grenzgebieten durchführen: Im Osten mit OW, LU, NW; im Westen mit FR, VD; im Norden mit SO, AG	Anhand jährlicher Erfolgskontrolle der Jagdplanung	JI, JFK	2026 ff
Bei der Definition der jagdplanerischen Zielsetzungen pro Wildraum und Wildart ist die Wald-Wild-Situation bzw. das WEG eine wesentliche Grundlage:	Entwicklung WEG	JI, AWN	2026 ff
<ul style="list-style-type: none"> - Zielwert im Wildraum nicht erreicht → Senken im Gesamtwildraum oder Stabilisieren im Gesamtwildraum mit lokaler Schwerpunktbejagung (für Reh und Gämse) als jagdplanerische Zielsetzung für die schadensstiftenden Wildhufttierarten - Zielwert im Wildraum erreicht, mit lokal roten Flächen gemäss WEG → Stabilisieren im Gesamtwildraum mit lokaler Schwerpunktbejagung als jagdplanerische Zielsetzung für die schadensstiftenden Wildhufttierarten 			
Abschussplan festlegen:	Kriterien gemäss Tabelle Vollzugshilfe Wald & Wild	JI	2026 ff
<ul style="list-style-type: none"> - Quantitativ: Anhand der Bestandesschätzungen und Reproduktionsraten. Beim Ziel Senken des Bestands, die Abschussquote höher als die Reproduktionsrate ansetzen. - Qualitativ: Den Fokus verstärkt auf die weiblichen Tiere legen. Ein genügend hoher Jungtieranteil und die Schonung mittelalter, starker Tiere gewährleisten. - Systemüberprüfung Reh: Weiterführung der quantitativen Abschussplanung überprüfen. 	<p>Rothirsch: Ziel Senken → Anteil w 70 % Ziel Stabilisieren → Anteil w 60 % Ziel Anheben → Anteil w 50 %</p>		
Das kantonale Rotwildkonzept 2006 ausser Kraft setzen, da es grossmehrheitlich erfüllt ist.	Ausserkraftsetzung ja/nein	JI	2025

Phasen der Jagdplanung

Jagdplanungsprozess:

(aus «Wald & Wild – Grundlagen für die Praxis»)



1. Grundlagen erheben: Einheitliche Daten und Herleitung der Bestandesschätzung für alle Wildhufttierarten und alle Wildräume bereitstellen.

2. Ziele formulieren: Die jagdplanerischen Zielsetzungen pro Wildhufttierart und pro Wildraum alle 2 Jahre überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Anhörung der betroffenen Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Kommission für Jagd und Wildtierschutz (KJW) gewährleisten.

3. Massnahmen festlegen:

- Abschusspläne pro Wildhufttierart und pro Wildraum zentral und basierend auf der gewünschten Bestandesentwicklung und populationsdynamischen Grundsätzen erstellen, in Absprache mit der Wildhut; für Rothirsch und Gämse jährlich, für Reh alle 2 Jahre. Siehe Tabelle Basisregulierung der Vollzugshilfe Wald & Wild (BAFU 2010)
- Jagdbetriebsvorschriften regelmässig überprüfen, auch hinsichtlich Akzeptanz, und ggf. anpassen.
- Die KJW prüft die Jagdplanung des JI und gibt eine Empfehlung zuhanden WEU-Direktor/in ab.

4. Massnahmen umsetzen: Die Umsetzung obliegt der Jägerschaft. Bei Nichterfüllung der Abschussquote eine Verlängerung der Jagdzeit sowie ein zusätzlicher Einsatz der Wildhut prüfen.

5. Erfolgskontrolle durchführen: Jagdstatistik fundiert auswerten, Erreichung der jagdplanerischen Ziele überprüfen – so können auch die Bestandesschätzungen und Berechnungen des Abschusssolls verifiziert werden.

Massnahmen Jagdbetrieb

Massnahme	Überprüfung (quantitativ)	Zuständig	Zeithorizont
Steuermechanismus optimieren (z.B. Kontingent, Anzahl Zusatzpatente) bei Reh und Gämse	Anhand Festlegungen für die Jagdperiode	JI, KJW, BEJV	Gämse: 2025–2026 Reh: 2027–2028 Rothirsch: laufend
Jagdzeiten anpassen: Intervallsystem einführen; mehr Jagderfolg mit mehr Jagdruhe in Abwechslung mit intensiven Jagdphasen.	Revidierte JaV	JI, KJW, BEJV	2026
Jagd ausführen nach weidmännischen Prinzipien	Abschusssoll gemäss Jagdplanung erfüllt	Jägerschaft	2026 ff
Schwerpunktbejagung in Waldgebieten mit untragbarem Wildeinfluss gemäss WEG: Anreizsysteme im Rahmen der Patentjagd prüfen, z.B. regional verlängerte Jagdzeiten, finanzielle Anreize, jagdliche Einrichtungen (Schussschneisen, Hochsitze).	Anzahl erlegte Tiere in den Schwerpunktgebieten	JI, AWN, BEJV	2026 ff

5.2 Handlungsfeld Waldbewirtschaftung und Wildeinflussgutachten

Wirkungsziele

- Der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung wird bestmöglich abgebildet.
- Die naturnahe Waldbewirtschaftung führt zur Erreichung der waldbaulichen Zielsetzungen.
- Die Waldverjüngung mit klimaangepassten Baumarten ist sichergestellt durch verjüngungsfördernde Massnahmen.
- Die wildspezifischen Bedürfnisse sind beim Waldbau integriert, sodass die Waldbewirtschaftung gleichzeitig die Lebensraumqualität für Wildtiere verbessert.

Herausforderungen

- Der Wildeinfluss wird mit verhältnismässigem Aufwand einheitlich und in hoher Qualität erhoben.
- Die Bewirtschaftung der Wälder ist Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer. Viele Wälder werden sorgfältig unterhalten und gepflegt, doch es besteht keine Bewirtschaftungspflicht und somit wachsen mancherorts unternutzte und dunkle Wälder. Es braucht weiterhin Steuermechanismen, wie bestehende Anreize und Beratung, um die Bewirtschaftung zugunsten gut strukturierter und ausreichend verjüngter Wälder zu fördern.

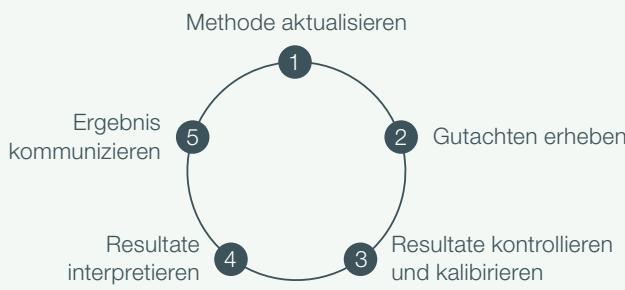
Massnahmen Wildeinflussgutachten

Massnahme	Überprüfung (quantitativ)	Zuständig	Zeithorizont
Methodik WEG als Standard: Das WEG zeigt den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung im Kanton Bern. Im Zweijahresrhythmus beurteilen Försterinnen und Förster in enger Zusammenarbeit mit dem AWN, wo der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung mit standortgerechten, zukunftsfähigen Baumarten tragbar, kritisch oder untragbar ist. Das AWN koordiniert das WEG und überprüft die Ausführung. Das WEG erfolgt zyklisch im Sinne einer rollenden Planung (siehe «Phasen des Wildeinflussgutachtens»). Das WEG wird von allen beteiligten Stellen als Standard anerkannt.	Kantonale Wildeinfluss-Karte alle zwei Jahre	AWN	2025 ff

Massnahme	Überprüfung (quantitativ)	Zuständig	Zeithorizont
WEG weiterentwickeln: – Eine weitere Objektivierung mithilfe der Kriterien zur Auswahl der Referenzflächen wird geprüft. – Die Beurteilung des waldbaulichen Handlungsbedarfs wird ergänzt um die Aspekte Licht, Samenbäume, tatsächliche Bestockung in den unterschiedlichen Entwicklungsstufen, Äsungsangebot und Konkurrenzvegetation. – Interkantonale Zusammenarbeit, um eine schweizweite Vergleichbarkeit des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung zu ermöglichen.	Methodenbeschrieb und Formular WEG	AWN	2027
Punktuelle zusätzliche quantitative Verjüngungs- und Verbisserhebungen (z. B. «k-Baum-Methode»), um das WEG zu ergänzen und zu eichen.	Durchführung und Resultate Erhebungen	AWN	2026–2027

Phasen Wildeinflussgutachten

Prozess Wildeinflussgutachten:



1. Methode Wildeinflussgutachten aktualisieren und Försterinnen und Förster weiterbilden:

Die Methode des Berner Wildeinflussgutachtens basiert auf verschiedenen nationalen Grundlagen. Da sich der Stand des Wissens laufend weiterentwickelt, muss die Methode darauf abgestimmt und die Försterinnen und Förster entsprechend geschult werden.

2. Wildeinflussgutachten alle 2 Jahre im Gelände erheben und Resultate auf die Fläche ausdehnen:

Das Wildeinflussgutachten beinhaltet quantitative wie auch qualitative Erhebungen auf sogenannten Referenzflächen im Gelände und wird danach nach fixen Kriterien auf die gesamte Waldfläche ausgedehnt.

3. Gutachten durch Waldabteilungen und Wald-Wild-Verantwortliche kontrollieren und Resultate kalibrieren:

Das Wildeinflussgutachten beinhaltet ein mehrstufiges Verfahren zur Kontrolle und Kalibrierung der Resultate.

4. Resultate interpretieren:

Die Resultate werden für den gesamten Kanton sowie je Wildraum interpretiert und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen.

5. Ergebnis Wildeinflussgutachten kommunizieren:

Das AWN spricht die Resultate und Schlussfolgerungen vor der Kommunikation mit dem JI ab.

Massnahmen Waldbewirtschaftung

Massnahme	Überprüfung (quantitativ)	Zuständig	Zeithorizont
Anreize schaffen zur zielgerichteten Waldbewirtschaftung , insbesondere in roten und orangen Zonen gemäss WEG. Anreize anhand der Förderprogramme Waldwirtschaft, Waldbiodiversität und Schutzwaldpflege ausarbeiten.	Analyse der Anreize und Auswertung der behandelten Flächen je Förderprogramm	AWN	2026 ff
Wildökologische Überlegungen und Massnahmen zur aktiven Wildschadenverhütung (aWSV) bei waldbaulichen Förderbeiträgen integrieren.	Waldbauliche Kreisschreiben berücksichtigen die Wald-Wild-Thematik; aWSV als Beitragsvoraussetzung.	AWN	Laufend, neu bei Anpassung von Förderinstrumenten.
Den Wald regelmäßig und möglichst flächendeckend gemäss naturnahem Waldbau und mit zeitgemässen Verfahren bewirtschaften.	Auswertung bewirtschaftete Waldfläche ausserhalb Förderung	Waldbesitzende	2026 ff

5.3 Handlungsfeld Wildschadenverhütung

Wirkungsziele

- Die aktive Wildschadenverhütung erhöht die Lebensraumqualität des Waldes und des Offenlandes für Wildtiere.
- Die Wildtiere profitieren von äsungsreichen, ruhigen und sicheren Lebensräumen, was wiederum zu einer Reduktion des Wilddruckes an der Waldverjüngung führt.
- Passive Wildschadenverhütungsmassnahmen (Einzelschutz, Gatter) dienen als Übergangslösung, um bei gefährdetem An- und Aufwuchserfolg der Verjüngung Zeit zu gewinnen bis zur Herstellung eines Wald-Wild-Gleichgewichts.

Herausforderungen

- Die Erhöhung des Äsungsangebots durch aktive Wildschadenverhütungsmassnahmen kann zu einem geringeren Wildeneinfluss auf die Baumverjüngung beitragen, jedoch nur, wenn aufgrund des erhöhten Nahrungsangebots nicht gleichzeitig die Wildtierbestände steigen. Massnahmen zur Lebensraumaufwertung greifen nur dann, wenn die Basisregulierung erfüllt ist und die Schalenwildbestände effektiv reguliert werden.
- Wildtiere reagieren empfindlich auf Störungen, die Energie kosten und zu Massierungen von Beständen in geschützten Rückzugsräumen führen können. Dies wiederum hat vermehrte Waldschäden zur Folge. Besonders sensibel sind Setz- und Aufzuchtzeit sowie der Winter. Freizeitnutzende verursachen oft unbewusst Störungen – Sensibilisierung und Kontrolle bleiben eine Daueraufgabe, für die oftmals die Ressourcen fehlen.
- Passive Wildschadenverhütung ist kostenintensiv und insbesondere gegenüber dem Rothirsch in steilen, schwer zugänglichen (Schutz-)Wäldern kaum wirksam.

Massnahmen aktive Wildschadenverhütung: Lebensraumverbesserung im Wald und Offenland

Massnahme	Überprüfung (quantitativ)	Zuständig	Zeithorizont
Lokal definierte, spezifische Massnahmen wie Freihalteflächen oder Förderung Verbissgehölze etc. in Förderprogramme integrieren.	Überprüfung Förderprogramme auf Unterstützung aktive WSVM	AWN	2026 ff
Waldrandaufwertung und -pflege mit Fokus Wildtiere, d.h. an wichtigen Austritten/Einständen fördern.	Förderkriterien Waldrandpflege sind um Wirkung für Wildtiere erweitert.	AWN	2026 ff
Systematisch Bejagungsschneisen anlegen, auch Rückegassen und Seillinien mitverwenden. Koordination zwischen Förster/innen, Wildhut und Jägerschaft sicherstellen.	Anzahl genutzte Schussschneisen und Freihalteflächen, Jagdstatistik	AWN, JI, BEJV	2026 ff
Lebensraumansprüche der Wildtiere beim Waldbau und in der Landwirtschaft (insbesondere beim Anlegen von Biodiversitätsförderflächen wie Saumstreifen und Hecken) mitberücksichtigen.	Beurteilung Äsungsangebot und Vernetzung	Waldbesitzende, Landwirtschaft	laufend
Austritts- und Äsungsmöglichkeit für Wildtiere zwischen Wald und Offenland gewährleisten, mittels fachgerechter Verwendung von Zäunen und deren Unterhalt sowie Schaffung von Hecken	Beurteilung Äsungsangebot und Vernetzung	Landwirtschaft	2026 ff
Anreize zur Förderung von Vernetzungselementen zwischen Wald und Offenland schaffen.	Überprüfung der vorhandenen Förderung, ggf. Erweiterung	AWN, LANAT, Pro Natura	2026 ff
Koordinierte Umsetzung von aktiven WSVM fördern: <ul style="list-style-type: none"> – kantonales Hegekonzept erstellen; – Wildraumkommissionen stärken. 	Hegekonzept vorhanden, laufende Aktualisierung	AWN und JI (Lead) BWB, BEJV, Pro Natura und Landwirtschaft (Mitwirkung und Umsetzung Massnahmen)	2027, laufende Aktualisierung

Massnahmen aktive Wildschadenverhütung: Lebensraumberuhigung

Massnahme	Überprüfung (quantitativ)	Zuständig	Zeithorizont
Vollzug und Kontrolle der bereits bestehenden Nutzungseinschränkungen gewährleisten.	Sensibilisierung, Anzahl Kontrollen, JI ggf. ausgestellte Bussen		2026 ff
Restriktive Bewilligungspraxis von Vorhaben für die Freizeitnutzung in roten Zonen gemäss WEG. Veranstaltungen besonders im Winter und zur Setzzeit restriktiv bewilligen. Bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen zur Freizeitnutzung die Wald-Wild-Situation berücksichtigen, im Sinne der Nutzungslenkung.	Übersicht Bewilligungsanfragen und -Beantwortung	AWN, JI	2026 ff
Bewilligungspraxis bei Neu-Erschliessungen so anpassen, dass sie die zusätzliche Störung für Wildhuftiere durch nachgelagerte Freizeitnutzungen berücksichtigt (z. B. Aspekt Ringschlüsse).	Einheitliche Berücksichtigung Aspekt Freizeitnutzung bei Bewilligungen/Mitberichten	AWN, JI	2026 ff
Neue kommunale Wildruhezonen als Massnahme im Einzelfall prüfen	Anzahl neue kommunale WRZ	Pro Natura, JI, BEJV	Bei Gelegenheit
Bevölkerung, Tourismus und Freizeitorganisationen zum Thema Störungen der Wildtiere in Wald und Offenland sensibilisieren .	Öffentlichkeitsarbeit; Signalisation z. B. Wildruhezonen, Anzahl Medienanlässe, Kampagnen, Informationsanlässe etc.	JI, Pro Natura	laufend
Einbezug Gemeinden in Massnahmen zur Thematik prüfen und deren Wahrnehmung fördern	Gezielte Information, (institutionalisierte) Zusammenarbeit.	JI, AWN, Gemeinden	laufend

Massnahmen passive Wildschadenverhütung

Massnahme	Überprüfung (quantitativ)	Zuständig	Zeithorizont
An Orten mit erhöhtem Wilddruck (WEG rot oder orange) oder bei erhöhter Empfindlichkeit der Verjüngung (Pflanzungen): Waldverjüngung mit passiven Wildschadenverhütungsmassnahmen schützen.	Gemäss Kreisschreiben 6.8/9, verwendete Finanzmittel, Anzahl geschützte Pflanzen/ abgegebene Mittel.	AWN (Bereitstellen und Finanzierung pWSVM) Waldbesitzende (Bezug, Anbringen und Unterhalt von pWSVM)	2026
Passive WSVM zielgerichtet abgeben und finanzieren, sofern die Grundsätze des naturnahen Waldbaus eingehalten werden → Kreisschreiben 6.8/9 überarbeiten			
Örtlich in lokalen Problemgebieten (Waldkomplex oder Teile davon): spezifische Massnahmen (aktive und passive WSVM) definieren, finanzieren und umsetzen.	Anzahl behandelter Problemgebiete mit spezifischen Massnahmen	AWN, BWB	2026 ff

5.4 Handlungsfeld Kommunikation

Wirkungsziele

- Es besteht ein gemeinsames Verständnis zur Problematik Wald-Wild.
- Die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteur/innen ist konstruktiv, ehrlich und vertrauensvoll.
- AWN und JI treten öffentlich gemeinsam auf, Positionen sind inhaltlich abgestimmt.

Herausforderungen

- Die verschiedenen Akteurinnen und Akteure verfolgen unterschiedliche, teils konkurrenzierende Ziele und kommunizieren entsprechend. Die Einigung auf gemeinsame Massnahmen sowie deren Umsetzung und eine konstruktive Zusammenarbeit sind jedoch Voraussetzung für den Erfolg der Strategie.
- Der breiten Öffentlichkeit das Wald-Wild-Thema zu vermitteln, ist aufgrund seiner Komplexität anspruchsvoll.

Massnahmen: Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

Massnahme	Überprüfung (quantitativ)	Zuständig	Zeithorizont
Wald-Wild-Thematik bei der Aus- und Weiterbildung der Jägerschaft, der Wildhut und der Revierförster/innen sowie der Landwirtinnen und Landwirte einbeziehen.	Anzahl Weiterbildungsveranstaltungen sowie Lektionen zum Thema Wald-Wild	JI und AWN im Lead, Begleitgruppe	laufend
Sensibilisierung verschiedener Akteursgruppen:	Anzahl Anlässe, Publikationen	JI und AWN im Lead, Begleitgruppe	laufend
<ul style="list-style-type: none"> – Merkblätter für Waldbesitzende, Landwirt/innen, Jägerschaft erstellen. – Regelmässige Informationen und Austausch an Vereinsanlässen (Jägerschaft, Waldbesitzende) und gegenüber weiteren Ansprechpartnern fördern. – Akteurinnen und Akteure mit Erfolgen/positiven Beispielen motivieren. 			
Aktiv kommunizieren zu Wald-Wild-Themen (z.B. Erfolgskontrolle WWL-Strategie und WWK, WEG-Ergebnisse).	Anzahl Medienauskünfte und Medienanlässe	WEU, Einbezug AWN und JI	laufend
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung der jagdlichen Regulation, zur Waldbewirtschaftung und zum Einfluss der Freizeitnutzung auf die Störung der Wildtiere .	Anzahl Anlässe, Kampagnen	WEU mit AWN und JI, Begleitgruppe	2026 ff

Massnahmen Zusammenarbeit

Massnahme	Überprüfung (quantitativ)	Zuständig	Zeithorizont
Zusammenarbeit AWN und JI stärken:	Austausch-Formate sind installiert; Austausche haben stattgefunden;	AWN, JI	2026 ff
Das Vertrauen zwischen den Akteurinnen und Akteure in der Begleitgruppe der WWL-Strategie wird gefördert:	Stimmungsbarometer in der BG	Begleitgruppe	2026 ff
<ul style="list-style-type: none"> – Kritische Punkte zuerst innerhalb der Begleitgruppe (BG) besprechen, bevor die Öffentlichkeit involviert wird. – Transparenz, offener Umgang mit Meinungsverschiedenheiten 			

5.5 Flankierende Massnahme: Wildschadenersatz

Bei zu hohen Wildtierbeständen können Schäden am Waldbestand und in der Landwirtschaft entstehen. Diese führen einerseits zu finanziellen Einbussen für die Waldbesitzenden, Landwirte und Landwirtinnen. Die getätigten Investitionen können nicht rentabilisiert werden, weil die Erträge vermindert sind. Andererseits gefährden Wildschäden die Leistungen, die von der Allgemeinheit nachgefragt werden.

Im Sinne einer Sofortmassnahme für bereits bestehende Schäden wird die bestehende Wildschadenersatzmöglichkeit über das JI wie folgt fortgeführt bzw. weiterentwickelt:

- Der Wildschadenersatz wird konsequent am Schaden orientiert.
- Die Schadenabschätzung wird neu organisiert.

- Die Wertansätze werden angepasst, sofern genügend finanzielle Mittel vorhanden sind. Eine zusätzliche Finanzierung der Wildschadenvergütung zum Wildschadenfonds ist zu prüfen.
- Vorbeugende und zumutbare Massnahmen müssen erfüllt sein; naturnaher Waldbau und Wildschadenverhütungsmassnahmen werden einbezogen.

Dies gilt sowohl für Schäden im Wald wie im Landwirtschaftsland.

Führernd bei der Ausgestaltung des Wildschadenersatzes ist das JI, beteiligte Akteurinnen und Akteure sind das AWN, die Waldbesitzenden, Landwirte und Landwirtinnen.

6. Zusammenarbeit und Umsetzung

Die Umsetzung braucht alle:

- AWN und JI setzen die Strategie gemeinsam, motiviert und engagiert um.
- Die Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren ist konstruktiv.

Die Organisation im Kontext der Wald-Wild-Thematik in den Ämtern AWN und LANAT wurde im Rahmen der Erarbeitung der Strategie überprüft. Künftig soll die amtsübergreifende Zusammenarbeit besser gebündelt und alle Akteurinnen und Akteure (Vgl. Kap. 2.2) gut eingebunden sein, damit alle ihre Rolle und Verantwortung kennen und verstärkt wahrnehmen.

Überblick über die Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung der WWL-Strategie

Verantwortlichkeiten	Einbezug/Aufgaben
Direktion WEU: politische Gesamtverantwortung	<ul style="list-style-type: none">– Lässt sich periodisch zum Stand der Umsetzung und Zielerreichung informieren.– Fällt die notwendigen Entscheide bei mittelfristig ausbleibender Zielerreichung und bei grundsätzlichen Differenzen zwischen LANAT/JI und AWN.– Entscheidet über die Kommunikation gegen aussen.
Amtsvorsteher/in LANAT und AWN: Verantwortung für die finanziellen und personellen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none">– Lassen sich periodisch zum Stand der Umsetzung und Zielerreichung informieren.– Fällen die notwendigen Entscheide bei strategischen und ressourcenrelevanten Fragen.
Abteilungsleiter/in – Jagdinspektor/in – Leiter/innen Waldabteilungen Hauptverantwortung für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none">– Beauftragen die Wald-Wild-Verantwortlichen.– Priorisieren und genehmigen das jährliche Umsetzungsprogramm und die Erfolgskontrolle.– Stellen die Umsetzung der Massnahmen in den Handlungsfeldern sicher.– Sind verantwortlich für die fachlichen Inhalte in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Verantwortlichkeiten	Einbezug/Aufgaben
Wald-Wild-Verantwortliche bei JI und AWN: Verantwortung für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Sind die «Motoren für die Umsetzung». – Entwickeln die Massnahmen in den Handlungsfeldern inhaltlich weiter. – Stellen die Grundlagen sicher (Bestandesschätzungen und WEG). – Erstellen und priorisieren das Umsetzungsprogramm zu den Massnahmen. – Führen die Erfolgskontrolle durch. – Sind im Austausch mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren.
Förster/innen und Wildhut: Zuständig für die Umsetzung spezifischer Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Initiiieren und setzen lokale Massnahmen um, z. T. im Rahmen der regionalen WWKs. – Erheben periodisch die Indikatoren (WEG und Bestandeszählungen) und beziehen sich gegenseitig mit ein.
Begleitgruppe der WWL-Strategie: Begleitung der Umsetzung und Überprüfung der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> – Werden periodisch (min. 1x/Jahr) informiert und angehört zum Umsetzungsstand der Massnahmen und zur Erfolgskontrolle. – Setzen sich dafür ein, dass die Massnahmen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich umgesetzt werden. – Informieren vorab über geplante Kommunikationsabsichten.

Kanton in der Verantwortung

Die Erreichung der strategischen Ziele und die Umsetzung der Massnahmen liegt in der gemeinsamen Verantwortung der beiden Ämter LANAT und AWN. Diese gemeinsame Verantwortung stärkt die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen.

Einbezug der Begleitgruppe

AWN und JI laden die Begleitgruppe der WWL-Strategie mindestens einmal pro Jahr ein, um den Fortschritt bei der Umsetzung sowie den aus der Vollzugs- und Wirkungskontrolle resultierenden Handlungsbedarf zu besprechen. Die Treffen beinhalten jeweils eine Information zum Stand der Dinge sowie eine Begehung von positiven oder negativen Beispielen draussen im Wald, um Erfolgsfaktoren und Hindernisse zu evaluieren und den konstruktiven Austausch in der Begleitgruppe zu fördern. Die Begleitgruppe setzt sich während der Umsetzung der Strategie folgendermassen zusammen:

- Berner Waldbesitzerverband (BWB)
- Berner Jägerverband (BEJV)
- Kantonale Kommission für Jagd und Wildtierschutz (KJW)
- Pro Natura
- Berner Bauernverband (BEBV)
- Verband Berner Gemeinden (VBG) als sicherheitsverantwortliche Stellen (SiV)

Umsetzung lokaler Massnahmen in Schwerpunktgebieten

Eine kantonale Strategie ist nur so gut, wie die Massnahmen letztlich lokal umgesetzt werden. Wichtig ist möglichst rasch, unkompliziert und effektiv in orangen und roten Zonen gemäss WEG – unabhängig von der Zielerreichung pro Wildraum – lokale Massnahmen zur Problemlösung zu definieren (siehe Massnahmenkatalog in den HF). Massnahmen in Schutzwäldern sollen grundsätzlich priorisiert werden. Der Lead dafür liegt bei den Wald-Wild-Verantwortlichen des AWN und JI, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Förster/innen und Wildhüter/innen. Die bestehenden Wildraumkommissionen dienen zur Koordination von solchen Massnahmen bzw. als lokale Begleitgruppen für die Umsetzung der WWL-Strategie.

Umgang mit bestehenden regionalen Wald-Wild-Konzepten (WWK):

Mit Inkraftsetzung der kantonalen WWL-Strategie gelten deren strategische Ziele ebenso für die regionalen WWK. Die Ziele und Massnahmen der bestehenden WWK müssen entsprechend überprüft werden, sie können diejenigen aus der Strategie ergänzen. Die Verantwortung für die Überprüfung liegt beim AWN und JI. Je nach Festlegung der Perimeter entsprechen die bestehenden WWK einem regionalen (Wildraum-Ebene) oder lokalen (kleiner als Wildraum) Umsetzungsperimeter.

7. Erfolgskontrolle

Eine umfassende Erfolgskontrolle berücksichtigt mehrere Kontrollebenen, die im Folgenden ausgeführt sind. Die Erfolgskontrolle liegt in der Zuständigkeit von AWN und JI, die Konsequenzen der Nichterfüllung sind definiert. Die Resultate der Erfolgskontrollen der regionalen WWKs sind ebenfalls miteinzubeziehen.

Inhalt	Zeitpunkt / Zuständigkeit
Vollzugskontrolle	Überprüfung der Umsetzung der in den Handlungsfeldern definierten Massnahmen der WWL-Strategie.
Wirkungsanalyse	Überprüfung der Entwicklung der Indikatoren der Strategie (Kap.3.2) und der Wirkungsziele pro Handlungsfeld
Zielerreichungs- kontrolle	Überprüfung der Zielerreichung der strategischen Ziele und Überprüfung der Entwicklung der Indikatoren der Strategie (Kap.3.2)

Zwischenbilanz & Konsequenzen

Zeigt die Zielerreichungskontrolle nach 6 Jahren in der Mehrheit der Wildräume mit Handlungsbedarf keine deutliche Verbesserung, prüfen AWN und JI den volumänglichen Ersatz für die Waldbesitzenden (Wiederinstandstellung inkl. Arbeitsaufwand), orientiert am waldbaulichen Bestockungsziel. Dies müsste ebenso für die Schäden in der Landwirtschaft gelten. Entsprechendes Budget ist gegebenenfalls zu sprechen.

Unabhängig vom Stand der Zielerreichung werden die Handlungsfelder und Massnahmen nach der Zwischenbilanz grundsätzlich überprüft und angepasst.

Bei der Zielerreichung sind die langfristigen Entwicklungszeiträume im Wald zu beachten. Mit einer Erreichung der Zielwerte in allen Wildräumen kann deshalb frühestens in 15 Jahren gerechnet werden (Strategiehorizont 2040).

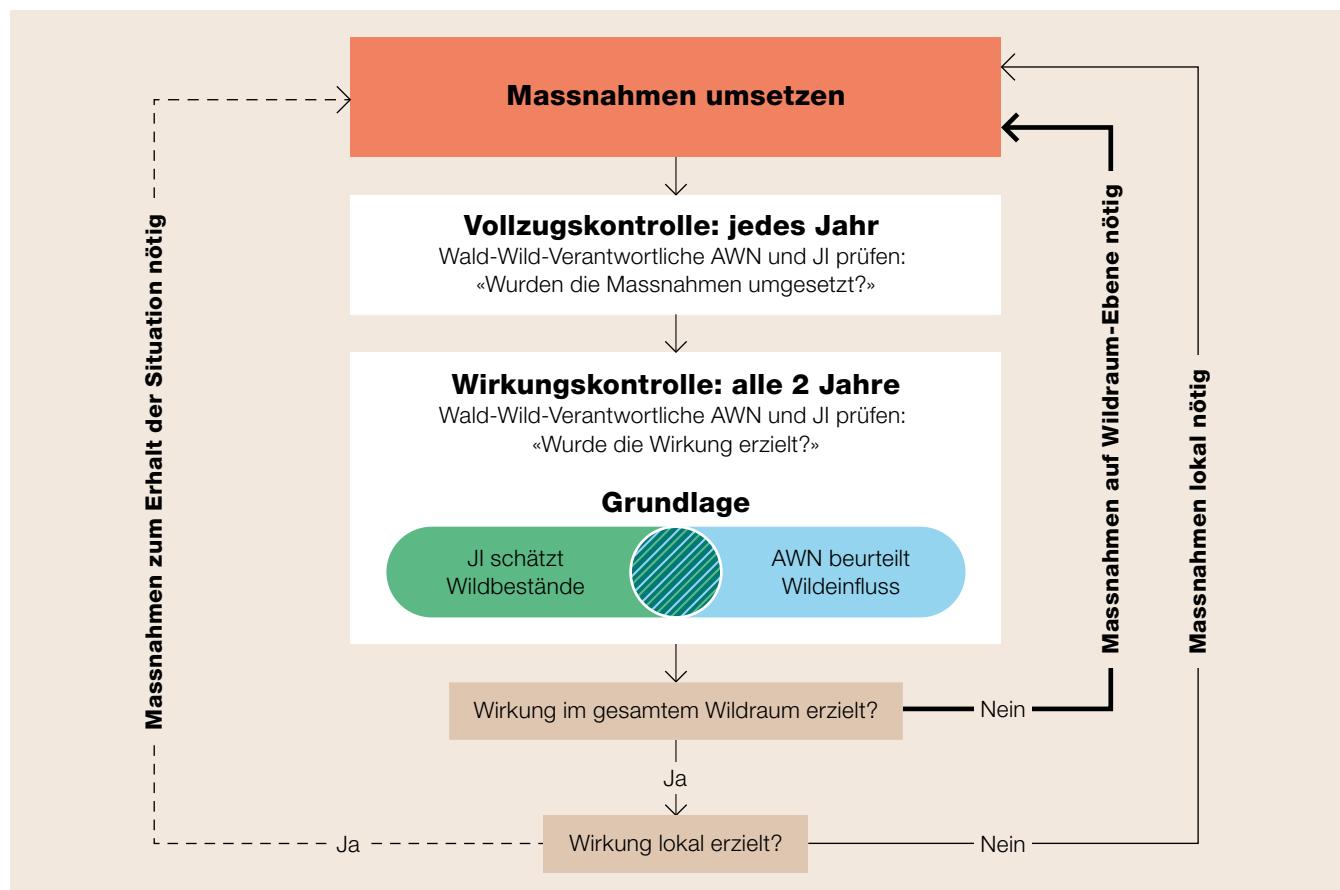


Abbildung 5: Umsetzung und Erfolgskontrolle der Wald-Wild-Lebensraum-Strategie.

Wirtschafts-, Energie-
und Umweltdirektion
Amt für Wald und Naturgefahren
Amt für Landwirtschaft und Natur,
Jagdinspektorat

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 50 20
wald@be.ch

www.be.ch